

TOP: Ö 12

VO-Nr.: 090/2017

1. Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte der Stadt Wernigerode

Herr Fischer erläutert den Beschlussvorschlag. Die Richtlinie in der Form der 1. Änderung soll ab [01.01.2018](#) in Kraft treten. Herr Siegel beantragt die sofortige Beschlussfassung. Der Antrag wird mit 29 Ja- und 1 Nein-Stimme angenommen. Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur finanziellen Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte in der Stadt Wernigerode vom [08.04.2015](#).

In der Richtlinie unter Punkt 2.1. Antrag, wird der 2. Absatz (alt) gestrichen und durch einen neuen 2. Absatz wie folgt ersetzt:

„Die Anträge auf Förderung von Kulturprojekten oder Veranstaltungen des laufenden Kalenderjahres müssen bis zum 31. März im Amt für Schule, Kultur und Sport eingereicht werden.“

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme